

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	19.09.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Freudenberg Rosalia Maria: Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung, Fl. Nr. 979/35, Alpenrosenstraße 13			

1. Vortrag:

Bauantrag von Frau Rosalia Maria Freudenberg zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Fl. Nr. 979/35 der Gemarkung Penzberg, Alpenrosenstraße 13.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hochfeld“.

Gegenstand des Bauantrages ist ein Anbau von 2,67 m x 5,12 m zur Erweiterung des Wohnraumes. Die Baugrenze wird im Norden um 1,25 m und auf eine Länge von 2,67 m überschritten. Hier ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochfeld“ nötig. Der Antrag auf Befreiung liegt dem Bauantrag bei. Die hierfür benötigte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB fällt in die Zuständigkeit des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

Sofern das Landratsamt Weilheim-Schongau die Befreiung nicht erteilt, ist zur Verwirklichung des Bauvorhabens die Durchführung einer Bebauungsplanänderung erforderlich.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag von Frau Rosalia Maria Freudenberg zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Fl. Nr. 979/35 der Gemarkung Penzberg, Alpenrosenstraße 13, das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochfeld“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ für das Grundstück Fl. Nr. 979/49, Alpenrosenstraße 13, zur Erweiterung der Baugrenze an.

Die Ziffern 1 – 14 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser- und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.